



Verfahrensvermerke

- Der Amtsausschuss hat am 11.03.2013 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Gransee und Gemeinden gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle hat mit Schreiben vom 17.09.2013 mitgeteilt, dass gegenüber der Flächennutzungsplanänderung in der Stadt Gransee keine Einwände bestehen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung in der Amtsverwaltung vom 29.08.2013 bis zum 27.09.2013 durchgeführt und mit Aushang vom 12.08.2013 ortsüblich - gemäß Hauptsatzung des Amtes Gransee und Gemeinden - bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 30.08.2013 über die Inhalte der 3. FNP-Änderung unterrichtet und um Äußerung gebeten.
- Der Entwurf der 3. FNP-Änderung und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.03.2017 bis zum 03.05.2017 während der Dienststunden der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegt (§3 (2) BauGB). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 13.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden (gemäß Hauptsatzung Amt Gransee und Gemeinden). Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung des Entwurfs der 3. FNP-Änderung benachrichtigt worden und mit Schreiben vom 29.03.2017 gemäß § 4 (4) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Amtsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der amtsangehörigen Gemeinden zum Entwurf der 3. FNP-Änderung am 11.09.2017 geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die 3. FNP-Änderung (Stand: Juli 2017) ist festgestellt worden.

Gransee, den 11.06.2018

Frank Stege
Amtdirektor



6. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.03.2018 Az: 521010-06486/2017/bt erteilt.

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die beigefügte Begründung und der Umweltbericht werden hiermit ausgefertigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Gransee und Gemeinden vom 06.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Gransee, den 06.07.2018

Frank Stege
Amtdirektor

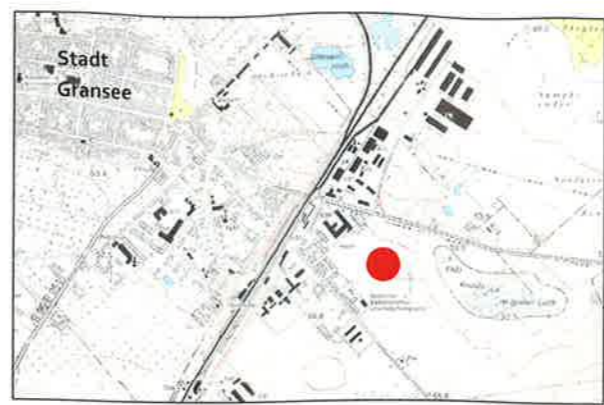


Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Plangrundlagen:

Landesvermessungsamt Brandenburg (Hrsg.), Topographische Karte im M. 1:10.000 (TK 10) AV-Ausgabe, Kartenblatt 2945SW (1997)
Das Landesvermessungsamt Brandenburg (Rechtsnachfolger: Landesvermessung und Geobasisinformation) hat dem Amt „Gransee und Gemeinden“ mit der Genehmigung Nr. GB 141 / 99 vom 30.11.1999 ein einfaches Nutzungsrecht am oben genannten Kartenwerk eingeräumt.



Lage im Amt Gransee und Gemeinden, Stadt Gransee
M. 1:25.000

Planzeichenerklärung (Auszug)

Flächen nach Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 5 Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (Hauptzüge)
- Trassenfreihaltung für Umgehungsstraße
- Bahnanlagen
- Wichtige Rad- und Fußwegeverbindungen

Flächen für Versorgungsanlagen, die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Gas
- Abwasser
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- unterirdische Ferngasleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkeimgärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Geschützte Teile von Natur und Landschaft

- (Flächen-) Naturdenkmal
- Geschützte Allee (§ 31 BbgNatSchG)
- Biotop / Biotop-Komplex (§ 30 BNatSchG)

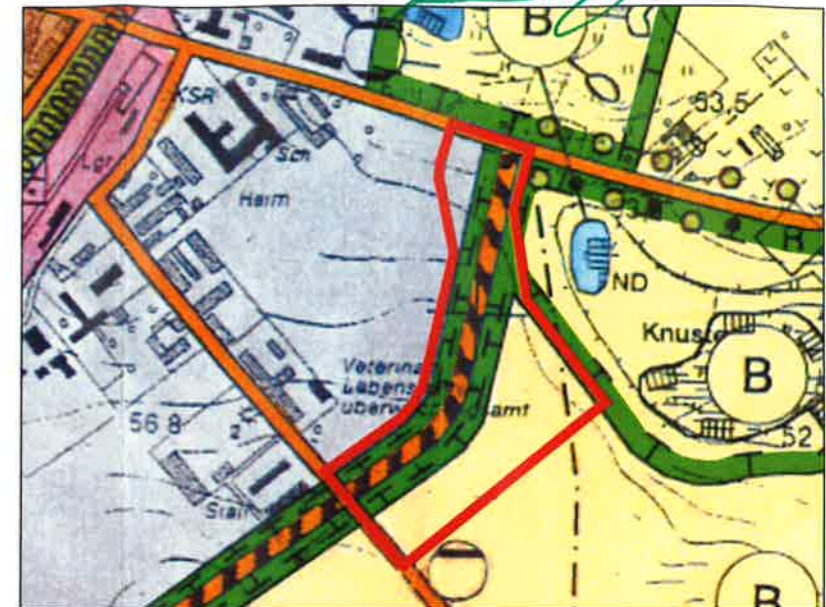


gehört zum Bestand vom 19.03.2018

- FNP - 3. Änderung
- Begründung
- Umweltbericht

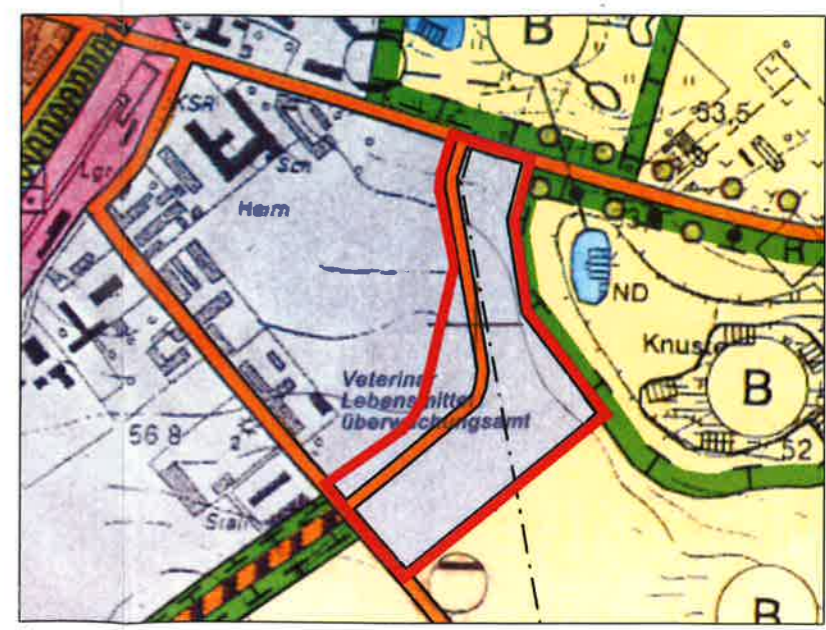
Amt Gransee und Gemeinden,
Stadt Gransee, Ortsteil Gransee

**Gewerbegebiet Südost
Stadt Gransee**



Ausschnitt aus dem rechtskräftigen FNP Amt „Gransee und Gemeinden“
(Stand 03/2002)

M 1: 7.500



Änderung der FNP-Darstellung

M 1: 7.500